

Interpellation Hoare-St.Gallen / Storchenegger-Jonschwil / Blumer-Gossau / Denoth-St.Gallen
(30 Mitunterzeichnende) vom 17. Februar 2009

Sicherstellung von Pflegeleistungen – heute und morgen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 31. März 2009

Die Interpellantinnen und Interpellanten nehmen in ihrem Vorstoss, den sie in der Februarsession 2009 eingereicht haben, Bezug auf den Mangel an Pflegepersonal. Die Situation werde sich auch im Kanton St.Gallen aufgrund der demografischen Entwicklung mit der Zunahme von älteren und hochbetagten Menschen weiter verschärfen. Es gehe darum, die Situation richtig einzuschätzen und die erforderlichen Massnahmen rechtzeitig zu treffen. Fragen zu Teilzeitarbeitsstellen und zur Bezugspflege bilden Schwerpunkte des Vorstosses.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung beobachtet die Entwicklung der Personalsituation im Pflegebereich sorgfältig. Sie ist sich bewusst, dass es erhebliche Anstrengungen brauchen wird, um auch künftig mit genügend und gut ausgebildeten Pflegefachpersonen dem ständig steigenden Bedarf an entsprechenden Leistungen begegnen zu können. Dies gilt als grosse Herausforderung sowohl in der ambulanten Versorgung mit Leistungen der Hilfe und Pflege zu Hause, in der akuten Spitalversorgung wie auch im Bereich der Langzeitpflege in Pflege- und Altersheimen. Mit der Bezugspflege wird einem berechtigten Anliegen von Patientinnen und Patienten nachgekommen. Zeitgemässe und flexible Arbeitsbedingungen, dazu gehören Möglichkeiten für Teilzeitbeschäftigungen, sind eine der Voraussetzungen und Massnahmen, um der Herausforderung «Mangel an Pflegefachpersonen» erfolgreich begegnen zu können.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Mit der Einführung des Bezugspflegesystems wurden keine Einschränkungen in Bezug auf Teilzeitanstellungen vorgenommen. Auch im System der Bezugspflege werden diplomierte Pflegefachpersonen in Voll- und Teilzeitbeschäftigung benötigt. Mehr als im System der Grundpflege braucht es in der Bezugspflege Personen mit einem hohen Beschäftigungsgrad. Sie übernehmen die Hauptverantwortung bei der Begleitung der einzelnen Patientinnen und Patienten. Sie sind in ihrer Aufgabenerfüllung auf die Zusammenarbeit und Unterstützung anderer diplomierter Pflegefachpersonen angewiesen, bei deren Tätigkeit der Beschäftigungsgrad weniger wichtig ist und daher oft von Personen in einem Teilzeitanstellungsverhältnis wahrgenommen wird.
2. Im Jahr 2008 wurden in den kantonalen Spitälern und Kliniken insgesamt 496 Neuanstellungen vorgenommen. Die Stellenprozente sind in nachstehender Tabelle ausgewiesen:

	Neuanstellungen Gesamt	0 – 49%	50 – 79%	80 – 99%	100%
SR 1 Kantonsspital St.Gallen, Flawil, Rorschach	335	35	11	62	227
SR 2 Grabs, Altstätten, Walenstadt	23	13		10	
SR 3 Uznach	31	2	3	6	20
SR 4 Wil, Wattwil	36	8	3	7	18
Psychiatrischen Dienst Nord	44	6	4	19	15
Psychiatrischen Dienst Süd	27	3	4	10	10

Die Wahrnehmung, dass früher mehr Teilzeitmitarbeitende im Pflegebereich angestellt wurden, kann aufgrund der Statistik der letzten Jahre nicht bestätigt werden.

3. In sämtlichen öffentlich-rechtlichen Spitälern und Kliniken im Kanton finden diplomierte Pflegefachpersonen Möglichkeiten für eine Teilzeitanstellung zu 20, 40 oder 50 Prozent. Entscheidende Kriterien sind, dass das persönliche Profil einer Bewerberin oder eines Bewerbers mit den Anforderungen der ausgeschriebenen Stelle übereinstimmt sowie eine gute Versorgung der Patientinnen und Patienten mit einer vertretbaren Mischung von Vollzeit- und Teilzeitangestellten sichergestellt wird.
4. Die Regierung befürwortet die Möglichkeit der Anstellung und Beschäftigung in Teilzeit. Dies gilt auch für die Spitalregionen und Kantonalen Psychiatrischen Dienste. Es gibt aber keine kantonale Empfehlung zur Anzahl von Teilzeitmitarbeitenden. Die Verantwortung für die erforderliche Zusammensetzung der Pflgeteams mit hoch- und tieferprozentigen Arbeitspensen tragen die Spitalregionen und die Psychiatrischen Dienste.
5. Im Februar 2009 waren 44 diplomierte Pflegefachpersonen, 4 Pflegefachpersonen Psychiatrie, 3 Hauspflegerinnen, 23 «sonstige Krankenpflegeberufe» und 98 Spitalgehilfinnen / Hilfspersonal bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren als arbeitslos gemeldet.
6. In den Institutionen der vier Spitalregionen und den Psychiatrischen Dienste waren Ende Februar 2009 74 Stellen im Pflegebereich nicht besetzt.
7. Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) hat in einer Analyse vom Februar 2009 prognostiziert, dass allein aufgrund der Bevölkerungsentwicklung in den Betagten- und Pflegeheimen bis ins Jahr 2020 gesamtschweizerisch rund 15'000 zusätzliche Mitarbeitende benötigt werden. Bis zum gleichen Zeitpunkt werden insgesamt 60'000 Gesundheitsfachleute pensioniert.

Die Regierung hat das Gesundheitsdepartement beauftragt, den Bedarf an ausgebildetem Fachpersonal laufend zu überprüfen und Massnahmen vorzubereiten. Zusammen mit einer privaten Firma wurde ein Konzept «Bildung und Finanzierung» für den Pflegebereich erarbeitet. Das Gesundheitsdepartement hat eine Arbeitsgruppe «Attraktivitätssteigerung Gesundheitsberufe» eingesetzt. Diese soll – wie auch das Forum Pflege – konkrete Vorschläge zur Sicherstellung ausreichender personeller Ressourcen unterbreiten.

8. Die Fluktuationsrate liegt über alle Institutionen hinweg betrachtet bei 11 Prozent. Diese Rate entspricht einem üblichen Durchschnittswert bei den Pflegeberufen, in denen vor allem Frauen beschäftigt sind. Gründe für einen Stellenwechsel oder dem Ausstieg sind Familiengründung, Schwangerschaft, Neuorientierung, aber auch Überlastung und Unzufriedenheit mit dem Arbeitsumfeld oder den Arbeitsbedingungen. Einer der häufigsten Gründe für den Ausstieg aus dem Berufsleben stellt die Mutterschaft dar. Um diesem Ausstiegsgrund entgegenzuwirken, wurde in den letzten Jahren die ausserfamiliäre Kinderbetreuung in den Gesundheitsinstitutionen durch das Einrichten und den Betrieb von Krippen stark verbessert.